



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2027/2028**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

und der

Universität Hamburg



PRÄAMBEL

Wissenschaft, Forschung und Lehre sind Grundvoraussetzungen für die demokratische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unserer Gesellschaft. Die staatlichen Hamburger Hochschulen, das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) sowie die Staats- und Universitätsbibliothek Carl-von-Ossietzky Hamburg (SUB) bilden das Herzstück der Wissenschaft in der Freien und Hansestadt Hamburg und tragen in besonderer Weise Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Sie stehen für wissenschaftliche Exzellenz, gesellschaftliche Verantwortung und die Förderung eines respektvollen Miteinanders in Forschung, Lehre und Transfer. Wissenschafts- und Kunstfreiheit bilden die Grundlage für Kreativität, Innovation und Erkenntnisfortschritt. Diese Freiheiten basieren auf Neugier und Interesse an Unbekanntem und bedeuten das Gegenteil von Ausgrenzung und Intoleranz.

Forschung und Lehre sind darüber hinaus die Treiber und wichtigste Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Hamburgs. Vor diesem Hintergrund sehen sich Politik und Wissenschaft in Hamburg besonders verpflichtet, gute Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

A. Ausgangslage

Der Wissenschaftsstandort Hamburg hat sich in den vergangenen Jahren außerordentlich dynamisch entwickelt. Die Stadt ist zu einem Leuchtturm der Wissenschaft geworden und baut auf ein Netzwerk aus Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen, das in Deutschland und Europa zur Spitzengruppe zählt.

Die enge Zusammenarbeit dieses Netzwerks hat maßgeblich zum Erfolg der Exzellenzstrategie, zu starken Verbundforschungsstrukturen und zur Profilbildung durch PIER PLUS beigetragen. Zukunftsprojekte wie die Science City Hamburg Bahrenfeld, das internationale Großforschungsprojekt PETRA IV, der Aufbau eines Quantum Technology Hub, des Innovationsparks Bergedorf oder die TechCity Harburg stärken Hamburgs Rolle als global sichtbaren Innovations- und Hightech-Standort zusätzlich. Zugleich baut Hamburg als Ort der exzellenten künstlerisch-wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung seine Strahlkraft durch Profilierung in neuen, innovativen künstlerischen Verbünden weiter aus.

Mit über 70.000 Studierenden und fast 20.000 Beschäftigten sind die Hochschulen, das UKE und die SUB bedeutender Standortfaktor und wichtiger Impulsgeber der gesamstädtischen Entwicklung: Durch kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Studienangebote leisten die Hochschulen seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Sie tragen zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts bei und stärken ihn durch Start-up-Aktivitäten und die Ausgründung bzw. Ansiedlung von Unternehmen. Internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler kommen als junge Talente zu uns und stärken die Wirtschafts- und Innovationskraft der Stadt.

Die Hamburger Zukunftsverträge des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburger Hochschulen, des UKE sowie der SUB haben diese überaus positive Entwicklung der Wissenschaft in Hamburg ermöglicht. Die Hochschulen, das UKE und die SUB stehen mit ambitionierten Vorhaben bereit und wollen sich mit ihrem Potential zur Gestaltung einer guten Zukunft der gesamten Stadt einbringen. Letztlich stehen diese Möglichkeiten aber unter der Prämisse einer auskömmlichen und verlässlichen Finanzierung.

Die Vereinbarung erfolgt unter der Prämisse, dass die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden unter hohem Druck stehen. Steuereinnahmen fallen weg, gesetzliche Leistungen steigen. Auch Hamburg kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Damit gehen Unsicherheiten einher über die wirtschaftliche Entwicklung und die künftigen Handlungsspielräume. Der Senat musste vor diesem Hintergrund einen Haushaltsplan für 2027 und 2028 aufstellen, der für alle Bereiche – und auch für die Wissenschaft – Einsparungen vorsieht.

Der Senat hält an seinem strategischen Ziel fest, der Wissenschaft langfristig verlässliche Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Die BWFG, die Hamburger Hochschulen, das UKE und die SUB streben daher an, die Hamburger Zukunftsverträge für einen mehrjährigen Folgezeitraum nach 2027 neu abzuschließen. Die Hochschulen erwarten einen Zukunftsvertrag, der eine langfristige und stabile Basis für die Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes bildet.

B. Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2027/28 werden von Behörde, Hochschulen, UKE und SUB mit der Absicht vereinbart, den erreichten Status auch unter den finanziell herausfordernden Rahmenbedingungen der kommenden Jahre so weit wie möglich abzusichern. Hochschulen, UKE und SUB treten in einen Austausch zur weiteren strategischen Ausrichtung der Wissenschaft in Hamburg. Dabei soll auch das künftige Leistungsportfolio beschrieben werden, so u.a. die Leistungen in Forschung sowie Lehre mit bspw. den Ausbildungskapazitäten. Der Austausch soll sich dabei auch auf die Themenbereiche Shared Services (wie einen gemeinsamen IT-Betrieb), die Weiterentwicklung der Verwaltungen, die Informationsversorgung, -verarbeitung, und -bereitstellung (3I) und das Liegenschaftsmanagement erstrecken.

1. Forschung und Exzellenz

Die Erfolge der hochschulübergreifenden Verbundforschung sowie die wiederholten Erfolge Hamburgs in der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie unterstreichen die herausragende Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes. Exzellenzcluster und weitere wettbewerblich eingeworbene Großverbünde sind Ausdruck einer strategisch ausgerichteten, kooperativen Forschungslandschaft, die Hochschulen, UKE, SUB und außeruniversitäre Einrichtungen eng miteinander verbindet. Sie leisten einen zentralen Beitrag zur internationalen Sichtbarkeit, Profilbildung und nachhaltigen Stärkung Hamburgs im nationalen und globalen Wissenschaftswettbewerb.

Die Hamburger Hochschulen, das UKE und die SUB bilden den Mittelpunkt eines überaus leistungsfähigen Forschungsumfeldes in Hamburg. Sie nutzen auch zukünftig die Chancen einer Kooperation untereinander wie auch der immer intensiveren Zusammenarbeit mit außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen am Standort und darüber hinaus.

In Kooperation mit dem Bund sollen Schlüsseltechnologien der Hightech-Agenda Deutschland in Hamburg weiterentwickelt werden mit Schwerpunkten auf Künstlicher Intelligenz, Quantencomputing, Mikroelektronik, Biotechnologie, Fusionsforschung, Technologien für klimaneutrale Mobilität sowie den in der High-Tech-Agenda festgelegten Forschungs- und Technologiefeldern. Ergänzend werden Kooperationen mit ausgewiesenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen gesucht.

2. Studium und Lehre, Weiterbildung

Hochschulen und Behörde teilen das Ziel, die Studienangebote qualitativ weiterzuentwickeln, studierendenorientiert auszugestalten und dauerhaft auf hohem Niveau abzusichern. In diesem Rahmen verfolgen sie die Zielsetzungen der Bund-Länder-Vereinbarung „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ sowie der zugehörigen Hamburger Verpflichtungserklärung und entwickeln diese standortspezifisch weiter. Von Bedeutung ist dabei auch die systematische Begleitung der Studierenden über den gesamten Studienverlauf sowie die gezielte Förderung von Studierenden aus nicht-akademischen Haushalten.

Die Hamburger Hochschulen beteiligen sich schon jetzt erfolgreich an den unterschiedlichen Förderlinien des Bund-Länder-Programms „Innovation in der Hochschullehre“. Dieses Engagement setzen die Hamburger Hochschulen fort.

Die Hochschulen werden ihr Angebot in der wissenschaftlichen Weiterbildung ihrem Profil entsprechend weiterentwickeln. Die Hochschulen prüfen, ob sie zukünftig auch Mikrozertifikate (Microcredentials) im Weiterbildungsbereich im Sinne der Empfehlungen des Rates der Europäischen Union vom 16.06.2022 anbieten können. Priorität genießt allerdings die Absicherung des Regelangebots.

Die Hochschulen schließen ihre anbindungsfähigen grundständigen Studiengänge an das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung über die Plattform hochschulstart.de an. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Beschleunigung der Studienplatzvergabe und zur Reduzierung unbesetzter Studienplätze bundesweit. Hochschulindividuelle Besonderheiten werden dabei berücksichtigt. Die Hochschulen und die BWFG setzen sich als Mitglieder der Stiftung für Hochschulzulassung im Rahmen der verfügbaren Mittel dafür ein, die erforderliche technische und organisatorische Infrastruktur fortzuentwickeln.

3. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Digitalisierung, Quantencomputing, Cybersecurity und Künstliche Intelligenz verändern den gesamten Wissenschaftssektor vollumfänglich. Es gilt, mit Weitsicht diese Themen skalierend und gemeinschaftlich zu behandeln. Die Hochschulen, das UKE und die SUB verfolgen daher das gemeinsame Ziel, die digitale Transformation aktiv, verantwortungsvoll und im Einklang mit wissenschaftsethischen Grundsätzen zu gestalten. Insbesondere die Themen Trustworthiness und Responsible AI stehen dabei im Fokus.

Um den steigenden Anforderungen an IT-Sicherheit, digitale Souveränität und leistungsfähige Daten- und Recheninfrastrukturen zu begegnen, setzen die Hamburger Hochschulen, das UKE und die SUB auf eine enge Kooperation. Ziel ist der Aufbau gemeinsamer, leistungsfähiger, sicherer und nachhaltiger IT-Strukturen und -Services. Ein entsprechendes Konzept für den gemeinsamen IT-Betrieb ist bereits beauftragt. Das UKE berücksichtigt dabei seine besonderen Anforderungen als kritische Infrastruktur. Die Umsetzung dieser Vorhaben erfordert eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung, um den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur sicherzustellen.

Hamburg verfolgt das Ziel, sich als führender Wissenschafts- und Innovationsstandort in Norddeutschland zu etablieren. Dafür sind ein deutlicher Ausbau der hochschulischen IT-Systeme und der Aufbau entsprechender Fachkräfte notwendig. Insbesondere in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Cloud- und Edge-Computing sowie Quantencomputing sind erhebliche Investitionen er-

forderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Hamburger Wissenschaftssystems zu sichern. Dies gilt insbesondere für die Data Sciences und den 3I-Kontext (Informationsversorgung, Informationsbeschaffung, Informationsbereitstellung).

Die Hamburger Hochschulen, das UKE und die SUB erwarten für diese Aufgaben eine auskömmliche Finanzierung, die sowohl Investitionen als auch den nachhaltigen Betrieb der IT-Infrastrukturen, notwendige modernisierende Ersatzinvestitionen und qualifiziertes Fachpersonal ermöglicht.

4. Transfer und Innovation

Die Hamburger Hochschulen, das UKE und die SUB stärken den Transfer von Wissen, Technologie und Kultur als zentrale Aufgabe eines modernen Wissenschaftssystems. Sie verstehen Transfer als wechselseitigen Prozess zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, der zur Lösung gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Herausforderungen beiträgt. Sie fördern die Entstehung eines offenen Innovationsökosystems, das Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vernetzt. Dazu gehören Strukturen, die eine systematische Unterstützung von Ausgründungen, Start-ups und kooperativen Projekten ermöglichen. Ziel ist die Etablierung eines dynamischen Wissenschafts- und Innovationsnetzwerks, das Hamburgs Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

Die Hamburger Hochschulen unterstützen Ausgründungen unter Einbeziehung des Startup Port sowie bestehender Förderprogramme, wie etwa von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFT). Als wissenschaftliche Kernpartner werden sie gemeinsam mit der Hamburger Startup Factory „Impossible Founders“ gezielt innovative Ausgründungen aus der Wissenschaft im Bereich „Deep Tech“ fördern, mit einem Fokus auf grüne Technologien sowie die Entwicklung neuer Materialien in Verbindung mit KI und Data Science.

Die BWFG wird sich dafür einsetzen, die weitere Förderung des Hamburger Patentverbunds auch weiterhin zu ermöglichen, damit die IP- und Patentaktivitäten der Hamburger Hochschulen fortgeführt werden können.

5. Internationalisierung

Die Internationalisierung ist ein zentrales Profilmerkmal des Wissenschaftsstandortes Hamburg und stärkt dessen Attraktivität, Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit im globalen Wissenschaftssystem. Die Hochschulen entwickeln ihre internationalen Kooperationen in Forschung, Lehre und Transfer strategisch weiter und werden dabei vom Senat in der Schaffung verlässlicher, international anschlussfähiger Rahmenbedingungen institutionell unterstützt. Ziel ist es, Hamburg als weltoffenen und exzellenten Wissenschaftsstandort zu positionieren, der internationale Talente anzieht, globale Herausforderungen adressiert und zugleich nachhaltige Impulse für Stadt und Gesellschaft setzt.

Gemeinsam mit den beteiligten Wissenschaftseinrichtungen wird das Hamburg Institute for Advanced Study (HIAS) als Wissenschaftskolleg fortgeführt, um herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt nach Hamburg zu holen und den wissenschaftlichen Austausch zu fördern.

6. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die Hochschulen orientieren sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Klimaschutz und Klimaanpassung werden, wo möglich, auch in Lehre und Forschung sowie bei der Gebäudebewirtschaftung berücksichtigt. Die Hochschulen streben im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungsperspektiven an, die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz hochschulspezifisch voranzutreiben. Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel setzen sie die hochschulspezifischen Maßnahmen des Hamburger Masterplans BNE 2030 sowie des Klimaplanes um.

7. Gute Beschäftigungsbedingungen

Attraktive und faire Beschäftigungsbedingungen sind Grundvoraussetzung für wissenschaftliche Exzellenz. Die Hamburger Hochschulen haben sich mit der Hamburger Erklärung das gemeinsame Ziel gesetzt, die akademischen Beschäftigungsbedingungen am Wissenschaftsstandort Hamburg zeitgemäß auszugestalten und die Qualifizierung herausragender Persönlichkeiten in Forschung und Lehre zu modernisieren. Dazu erarbeiten sie im Rahmen der AG Code of Conduct gemeinsam mit den Personalvertretungen und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates neue Stellenprofile für den wissenschaftlichen Mittelbau, die die bestehenden Personalkategorien ergänzen und den Hochschulen größere Flexibilität eröffnen sollen, um den auch in der Wissenschaft spürbaren Fachkräftemangel mit attraktiven Karrieremodellen zu begegnen. Dabei streben die Hochschulen an, den Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse im Wissenschaftsbereich – soweit wissenschaftlich sinnvoll – dort zu erhöhen, wo dies im Rahmen ihrer finanziellen Rahmenbedingungen vertretbar ist.

8. Gleichstellung und Antidiskriminierung

Die Hamburger Hochschulen stehen mit ihrem staatlichen Bildungsauftrag in einer besonderen Verantwortung, allen Formen von Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familien- und Pflege-Aufgaben mit dem Beruf/Studium, Schutz vor sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt ebenso wie die Berücksichtigung von Diversität werden in der strategischen Hochschulentwicklung konsequent weitergeführt.

Die im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm sowie der Antidiskriminierungsstrategie des Senats formulierten Maßnahmen werden weiter umgesetzt. Die Hochschulen verabschieden Antidiskriminierungsstrategien bzw. -richtlinien oder aktualisieren diese im Bedarfsfall. Sie verfügen über Strukturen für qualifizierte Beratung und Beschwerden zu Diskriminierung, z.B. eine zentrale Anlaufstelle oder Ansprechperson.

Die Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, insbesondere bei Professuren, bleibt ein wesentliches Ziel. Die Hochschulen verpflichten sich, mit der BWFG Maßnahmen abzustimmen, die den Gender Pay Gap bei W2- und W3-Professuren verringern, z.B. einen regelmäßigen Vergütungsbericht und die Erhöhung der Transparenz bei der Vergabe von Leistungsbezügen.

Die Hochschulen werden ihre erfolgreichen Maßnahmen zur Förderung von Gender und Diversity sowohl hochschulindividuell als auch hochschulübergreifend weiterentwickeln.

9. Infrastruktur und Bau

Der Senat hält an seinem Ziel fest, die Gebäude der staatlichen Hochschulen in einem dem Nutzungszweck entsprechenden Zustand zu erhalten. Dafür sollen - trotz der infolge von schwierigen Rahmenbedingungen angespannten Haushaltslage - auch weiterhin ausreichend Mittel für Investitionen bereitgestellt werden. Notwendige sicherheitsrelevante Sofortmaßnahmen werden ebenfalls über investive Mittel realisiert.

Zur Finanzierung sollen u.a. die Programme des Bundes, das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz und die sogenannte Schnellbauinitiative genutzt werden.

Die schrittweise Überführung der über 230 Bestandsgebäude in das Mieter-Vermieter-Modell, die mit hohen strukturellen, konsumtiv zu finanzierenden Ausgaben verbunden wäre, kann in der herausfordernden Haushaltslage jedoch derzeit noch nicht umgesetzt werden. Am Ziel halten wir fest und gehen schrittweise in die Umsetzung, sobald es die Haushaltslage erlaubt.

C. Hochschulindividuelle Entwicklung

3.1 Exzellenz sichern und weiterentwickeln

Die Universität Hamburg ist als Exzellenzuniversität in Forschung, Forschungskultur und -infrastruktur, in Studium und Lehre, in Wissenstransfer und Karrierewegen beispielgebend. Sie entwickelt sich mit der Fähigkeit zur Veränderung zukunftsorientiert und wirksam weiter. Als Volluniversität gründet ihre Stärke auf einem breiten Fächerspektrum in den Geistes-, Lebens-, Natur- und Sozialwissenschaften. Mit ihrem Leitmotiv „A Flagship University: Innovating and Cooperating for a Sustainable Future in a Digital Age“ hat die Universität Hamburg den Kurs für die kommenden Jahre bestimmt: ein innovatives Verständnis von Forschung, Studium und Lehre, Transfer und ein aktives Miteinander prägen die Vision einer nachhaltigen Zukunft.

Die Zukunft durch Wissenschaft gemeinsam zu gestalten, ist Rolle und Verantwortung der UHH zugleich. Wissenschaft ist unverzichtbar, um die großen Herausforderungen unserer Zeit zu lösen. Klimakrise, Energiewende, Digitalisierung, Mobilitätswende, die Bekämpfung von Krankheiten, die nächste industrielle Revolution: Diese großen Themen und Prozesse fordern die bisherigen Grenzen zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen sowie gesellschaftlichen Sektoren heraus. Die Förderung im Rahmen der Exzellenzstrategie hat diese Entwicklung maßgeblich beschleunigt. Sie hat die UHH nicht nur in erfolgreichen Veränderungsprozessen gestärkt, sondern ihr Profil als aktiv transformierende und gestaltende Institution geschärft. Klare strategische Prioritäten, geteilte Verantwortung innerhalb der Universität sowie kontinuierliche Feedback- und Lernprozesse bilden die Grundlage dieses Ansatzes.

Die vergangenen Jahre haben eindrucksvoll gezeigt, was die UHH gemeinsam mit der Wissenschaftspolitik und dank des Engagements aller Universitätsmitglieder und Partnereinrichtungen erreicht hat. Investitionen in Hochschulbau, Exzellenzcluster, Kooperationen und Innovationen haben die Position der UHH als zentrale Akteurin im Hamburger Wissenschaftssystem nachhaltig gestärkt. Diese Erfolge, die trotz anspruchsvoller Rahmenbedingungen und gesteigerter Anforderungen erzielt werden konnten, sind Ausdruck einer engen, verlässlichen und strategischen Zusammenarbeit zwischen Universität und Stadt. Für die kommenden Jahre ist allerdings abseh-

bar, dass die UHH vor finanziellen Herausforderungen stehen wird: Zwar stiegen die Zuweisungen in den vergangenen Jahren stetig an, doch sind nicht alle Mittel dynamisiert, und die Entwicklung der Finanzierung wurde nicht an die wachsenden Aufgaben und notwendigen Investitionen angepasst. Die UHH begegnet dieser Situation mit Offenheit und Gestaltungswillen: In einem intensiven und konstruktiven Dialog mit der Hamburger Politik setzt sie sich für eine verlässliche, zukunftsfähige Finanzierung ein. Gleichzeitig wurde ein gesamtuniversitärer Strukturprozess initiiert, um gemeinsam eine resiliente, moderne und effizient organisierte Universität zu gestalten.

3.2 Forschung und Wissenschaftsinfrastruktur

Die UHH setzt sich in ihrer Rolle als Flagship University für exzellente, unabhängige und freie Forschung ein. Sie zielt auf grundlegende Erkenntnisse und Innovation in Wechselwirkung mit Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Als Institution der Freien und Hansestadt Hamburg trägt die UHH nicht nur dazu bei, das renommierte Wissenschaftsprofil der Stadt zu stärken, sondern auch die regionale und globale Zusammenarbeit im Bereich der Forschung zu fördern. Die UHH ermöglicht vielfältige Wissenschaftskulturen sowie inter- und transdisziplinäre Forschungsansätze. Sie steht für eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Forschungsschwerpunkte und Erschließung neuer Forschungsgebiete. Die UHH entwickelt und betreibt leistungsfähige Forschungsinfrastrukturen.

Um die Erneuerungsfähigkeit und Exzellenz ihrer Forschung zu stärken, strebt die UHH die Einwerbung nationaler und internationaler Fördermittel für große Verbundforschungsprojekte an und setzt dabei insbesondere auch auf Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Solche Projekte tragen maßgeblich zur internationalen Sichtbarkeit der UHH bei, treiben die Vernetzung einzelner Fachdisziplinen und Fakultäten voran und fördern damit zugleich die Schwerpunktbildung innerhalb der Fakultäten. Sie ermöglichen die Rekrutierung exzellenter (junger) Forscher und Forscherinnen und sind ein ideales Umfeld für die Förderung von Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in frühen Karrierephasen.

3.3 Studium und Lehre

Die Universität Hamburg bekennt sich zur Exzellenz in Studium und Lehre. Sie fördert die forschungsorientierte Vielfalt der Fächer, den interdisziplinären und internationalen Dialog und ermöglicht Bildung durch Wissenschaft. In ihren qualitätsgesicherten Studienangeboten für alle Altersgruppen setzt sie auf die Zusammenarbeit der Wissenschaft mit der Gesellschaft. Sie strebt weiterhin eine Verbesserung des Studienerfolgs an und führt die bestehenden Aktivitäten mit diesem Ziel fort.

Ihren Studierenden vermittelt die UHH das Wissen und die Kompetenzen, die sie benötigen, um sich als mündige Mitglieder an der Gestaltung sozial und ökologisch nachhaltiger und diverser Gesellschaften im globalen Kontext maßgeblich zu engagieren. Sie bietet bestmöglichen Zugang zu modernen IT- und Forschungsinfrastrukturen sowie innovativen digitalen Lehr- und Lernressourcen. Sie fördert studentische Partizipation und Ko-Kreation in allen Formen des akademischen Lebens und der Selbstverwaltung. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der rege Austausch zwischen engagierten Lehrenden und Studierenden ist eine der treibenden Kräfte ihrer Entwicklung.

Moderne gesellschaftliche Herausforderungen bedürfen einer interdisziplinären und international kompetenten Herangehensweise. Innovative Lehr- und Betreuungsformate – interdisziplinäre Lehre und Co-Teaching; digitale Lehre, die u.a. Chancen und Risiken der KI adressiert; internationale Studienangebote, die physische und virtuelle Mobilität kombinieren – sind für die UHH

zentrale Werkzeuge, um die Attraktivität des Standortes und die Zukunftsfähigkeit der Absolventen und Absolventinnen sicherzustellen. Um Studierenden in nahezu allen Bachelor-Studiengängen ein innovatives, fächerübergreifendes Lehrangebot mit der Option von Microcredentials zu bieten, wurde der Hub for Crossdisciplinary Learning (HCL) gegründet. Die Veranstaltungen bieten die Möglichkeit, unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen, wie zum Beispiel Friedensbildung, Internationalisierung, Genderkompetenz, Intersektionalität und Diversity sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Die UHH setzt die Reform der Lehrkräftebildung bedarfsgerecht um.

3.4 Transfer

Excellence Meets Relevance: Das Transfergeschehen an der Volluniversität Hamburg ist lebendiger Teil ihrer akademischen Kultur in Forschung, Lehre und Innovationstätigkeit. Es lebt von der Vielfalt der Fachkulturen, knüpft unterstützende Netzwerke und zeigt sich in unterschiedlichen Aktivitätsbereichen: Innovation und Gründung, Karriere und Qualifizierung, Gesellschaftliches Engagement und Ko-kreative Forschung. Das Profil der dritten Leistungsdimension an der UHH ist das „Triple-E Model of Knowledge Exchange“: Die Vielfalt der Transferaktivitäten an der Universität Hamburg als Volluniversität bewegen sich in einem Dreieck aus Expertise, Engagement & Entrepreneurship.

Die Hightech Agenda Deutschland (HTAD) des BMFTR strukturiert ihre Förderung über sechs Schlüsseltechnologien, fünf strategische Forschungsfelder und neun Hebel. Im Zuge der HTAD prüfen und identifizieren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität kontinuierlich neue Förder- und Beteiligungsmöglichkeiten in den Förderaufrufen des Bundes, insbesondere in den für die UHH hochrelevanten Schlüsseltechnologien Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie und Biotechnologie sowie in den Strategischen Forschungsfeldern Meeres-, Klima- und Nachhaltigkeitsforschung, Geistes- und Sozialwissenschaften, Gesundheitsforschung sowie Sicherheitsforschung. Die Universität leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur Hightech Agenda Deutschland, indem sie hochqualifizierte Fachkräfte für die Schlüsseltechnologien und Strategischen Forschungsfelder ausbildet, exzellente Forschung vorantreibt und Innovationen durch IP- und Technologietransfer sowie Ausgründungen gezielt unterstützt. Darüber hinaus schafft die Universität über ihre digitale Plattform „Zukunft made in Hamburg“ im Rahmen von PIER PLUS eine gemeinsame Sichtbarkeit für innovative Forschungsprojekte der führenden Hamburger Forschungseinrichtungen als Beiträge zu den Zukunftsthemen der Hightech Agenda Deutschland.

3.5 Nachhaltigkeit

Die UHH versteht sich als Universität der Nachhaltigkeit und nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit ein, indem sie Maßnahmen zur Reduzierung ihres ökologischen Fußabdrucks ergreift und gleichzeitig ihren „Handprint“ (Studium, Lehre und Transfer) und „Brainprint“ (Forschung und Strategie) stärkt. Die UHH implementiert hierzu eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie, die sämtliche universitären Handlungsfelder – Forschung, Lehre, Transfer, Governance und Support – integriert. Sie verfolgt dabei einen „Whole Institution Approach“, der alle Hochschulmitglieder aktiv einbindet und dazu befähigt, zu der Transformation beizutragen. Das zu Grunde liegende Verständnis von Nachhaltigkeit umfasst, basierend auf den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung. Nachhaltigkeit wird so, immer zusammengedacht mit der Digitalisierung und im Einklang mit dem Leitmotiv: „Innovating and Cooperating for a Sustainable Future in a Digital Age“, zu einer Plattform für Kooperation, gemeinsames Experimentieren und Innovation.

Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ist die UHH in der deutschen Hochschullandschaft richtungsweisend. Sie zählte zu den Pilothochschulen beim HRK „Audit Nachhaltigkeit an Hochschulen“, konnte zweimal in Folge den Spitzenplatz als nachhaltigste Hochschule Deutschlands im QS-Ranking erzielen und nimmt auch in der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß internationalen Standards eine Vorreiterrolle ein. Innerhalb der Stadt ist die UHH eine wichtige Treiberin bei Dekarbonisierungsprojekten wie zum Beispiel der Erweiterung von Wärmenetzen oder dem Ausbau von Photovoltaikanlagen.

3.6 Digitalisierung

Die UHH versteht sich als Innovationstreiberin und Digitalisierungsgestalterin – sowohl in der Wissenschaft als auch in eigenen Entwicklungsprozessen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Mit hoher organisationaler Reife und Transformationsfähigkeit stellt sich die Universität den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Herausforderungen in der Digitalisierung und agiert mit innovativen Methoden als Rollenmodell für die Twin Transformation, die ganzheitliche und verschränkte Doppeltransformation aus Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Sie stärkt die Metropolregion als den Ort der Innovationsschöpfung sowie -verwertung und ist wichtige Partnerin für universitäre und außeruniversitäre Transferakteure.

Mit ihrer Digitalstrategie hat die UHH die Digitalisierung sichtbar und wirksam als Querschnittsthema verankert, das Forschung, Studium und Lehre sowie Verwaltung gleichermaßen betrifft. In der Forschung koordiniert das Hub of Computing and Data Science (HCDS) die Umsetzung der UHH-Digitalisierungsstrategie und hat sich zugleich als Vernetzungs- und Community Building-Instanz etabliert, die mit Partnern aus Wissenschaft und Forschung in der Metropolregion die interdisziplinäre Erforschung und Nutzung innovativer digitaler Methoden unterstützt.

Mit der 2025 aktualisierten Digitalstrategie verfolgt die FHH das Ziel, den Hamburger Forschungs- und Wissenschaftsstandort im Digitalbereich zu stärken und Anschluss an diesbezügliche nationale und internationale Spitzenreiter zu wahren. Die UHH leistet dazu wesentliche Beiträge und hält daran fest, die Informatik als Fach in Hamburg zu stärken. Beim Aufbau und Betrieb einer hochschulübergreifenden IT-Infrastruktur hat die UHH eine tragende Rolle übernommen, und zwar nicht nur in der Koordination, sondern in Einzelfällen auch in der Vorfinanzierung von Maßnahmen.

3.7 Internationalisierung

Weltoffenheit und eine Kultur des Miteinanders auf dem Campus mit neuen Impulsen und Ideen von außen sind heutzutage wichtiger denn je. Als internationaler Wissenschaftsstandort und Exzellenzuniversität engagiert sich die UHH aktiv dafür, eine offene Gesellschaft in der Metropolregion Hamburg mitzugestalten. Sie schafft ein Umfeld, in dem Diversität gelebt und der grenzüberschreitende Austausch gefördert wird und in dem sich ihre internationalen Mitglieder willkommen fühlen.

Vor diesem Hintergrund müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die internationalen und inter- bzw. transkulturellen Kompetenzen der Studierenden sowie der Beschäftigten in der Verwaltung zu stärken und Rahmenbedingungen für Gastwissenschaftler und Gastwissenschaftlerinnen sowie internationale Studierende zu schaffen, wie den Ausbau von englischsprachiger Lehre.

3.8 Gleichstellung

Die Universität Hamburg engagiert sich für Chancengerechtigkeit: Diversität, Gleichstellung, Inklusion und Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie. Vielfalt als Bereicherung prägt sichtbar das universitäre Leben. Die UHH gestaltet mit ihren Mitgliedern eine chancengerechte und -sensible Organisationskultur und -struktur und unterstützt sie darin, ihr Potenzial in Studium, Forschung, Lehre, Bildung und am universitären Arbeitsplatz unabhängig von ihrer Lebenssituation,

Identität und Herkunft entfalten zu können. Diese vorausschauende Personalpolitik schlägt sich auch in messbaren Erfolgen nieder: Mit einer Professorinnenquote von 40 % nimmt die UHH eine Vorreiterstellung in der deutschen Hochschullandschaft ein.

3.9 Karrierewege

Die Universität Hamburg engagiert sich für eine Karriere- und Wissenschaftskultur, in der eine kritisch-reflektierte, nach Erkenntnisgewinn strebende akademische Kultur gefördert wird. Sie sichert Wissenschaftsfreiheit, Meinungsvielfalt sowie transparente und offene Karrierewege. Als Grundlage hierfür schaffen wir ein Wissenschafts- und Karriereumfeld, das auf Beteiligung, Wertschätzung und Anerkennung baut, exzellente Forschung und Lehre ermöglicht und national wie international Impulse in das Wissenschaftssystem gibt. Die Universität möchte hierfür die Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement nachhaltig hervorragend ausgestalten, die Qualifizierung herausragender Persönlichkeiten in Forschung und Lehre ermöglichen sowie für Daueraufgaben zeitgemäße, attraktive Dauerstellen anbieten. Hierfür hat die UHH ein innovatives Stellenmodell entwickelt, das bundesweit wahrgenommen wird: Mit den Stellenkategorien (Senior) Lecturer und (Senior) Researcher bietet die Universität Hamburg selbstständige und dauerhafte Positionen neben der Professur.

3.10 Infrastruktur und Bau

Die im städtischen Raum verteilten, historisch gewachsenen Standorte der Universität Hamburg sollen zum Ausgangspunkt einer Modernisierungsoffensive etabliert werden. So wird auch aus dem Blickwinkel der Stadtentwicklung ein Beitrag geleistet, den Wissenschaftsstandort Hamburg international wettbewerbsfähig, zukunftsorientiert und attraktiv zu gestalten. Forschung und Transfer, Studium und Lehre sowie künstlerische Praxis sollen möglichst auch räumlich in der Nähe zur Stadtgesellschaft stattfinden und in sie hineinwirken.

D. Ressourcen 2027/28, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gemäß § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang).

Die Globalzuweisung (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die UHH:

- im Jahr **2027** eine Globalzuweisung in Höhe von 365.335 Tsd. €, davon 349.223 Tsd. € für Betriebsausgaben und 9.717 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der UHH kann die BWFG zulassen, dass die Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden kann. In der Globalzuweisung enthalten sind darüber hinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 6.395 Tsd. €.
- im Jahr **2028** eine Globalzuweisung in Höhe von 360.669 Tsd. €, davon 349.223 Tsd. € für Betriebsausgaben und 9.717 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der UHH kann die BWFG zulassen, dass die Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden kann. In der Globalzuweisung enthalten sind darüberhinaus gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Ermächtigungen in Höhe von 1.729 Tsd. €.

Die BWFG hat konsumtive Zugriffsrechte im Baubereich für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2028 stehen keine entsprechenden Ermächtigungen zur Verfügung. Daher ist der Betrag im Haushaltsjahr 2027 höher als in den zurückliegenden Jahren und im Haushaltsjahr 2028 geringer als in den zurückliegenden Jahren. Bezogen auf den Zwei-Jahres-Zeitraum dieser ZLV verändert sich die Gesamtsumme gegenüber den Vorjahren nicht.

Zusätzliche Mittel werden den Hochschulen aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL) zukommen, welche dem Land vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verteilung der Mittel an die Hochschulen werden gemäß Hamburger Verpflichtungserklärung die der Bund-Länder-Vereinbarung zugrundeliegenden Indikatoren berücksichtigt.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die UHH die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die UHH berichtet der BWFG über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFG vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFG) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Dabei soll ein von der Behörde zu entwickelndes, standardisiertes Berichtsformat genutzt werden. Für die Verwendung der Mittel aus dem ZSL erfolgt die Berichterstattung gem. der Bund-Länder-Vereinbarung unter besonderer Berücksichtigung der vereinbarten Schwerpunkte in der Hamburger Verpflichtungserklärung.

E. Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle enthält Kennzahlen, die eine Finanzierung der UHH gemäß §§ 2 und 6 HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen.

	Ist 2024	Ist 2025	Fortg. Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Studienanfänger/-innen- plätze bzw. Studienanfän- ger/-innen im 1. FS ¹	9.584	9.823	9.485	9.285	8.810	8.810	8.810
davon: grundständige Studiengänge	6.444	6.499	6.570	6.402	6.014	6.014	6.014
davon: Bachelor	5.728	5.790	5.860	5.757	5.407	5.407	5.407
davon: Staats- und weitere Examen	716	709	710	645	607	607	607
davon: Master	3.140	3.324	2.915	2.883	2.796	2.796	2.796
Absolventen/-innen	5.329	5.177	4.520	4.910	4.690	4.500	4.410
davon: Bachelor	2.551	2.621	2.190	2.310	2.370	2.380	2.370
davon: Staats- und wei- tere Examen	460	313	290	280	280	290	270
davon: Master	2.318	2.243	2.040	2.320	2.040	1.830	1.770
Input-Output-Quote 3. FS Bachelor	60	70	59	58	58	58	58
Input-Output-Quote 3.FS Staats- und theologische Examen	70	49	54	50	50	50	50
Übergangsquote 1./3. FS Bachelor	70	72	71	70	70	70	70
Übergangsquote 1./3. FS Staats- und theologische Examen	76	77	75	73	73	73	73
Input-Output-Quote Mas- ter	78	78	70	70	70	70	70
Drittmittelträge pro Pro- fessor/-in (in VZÄ)	312.712	316.437	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Koordinierte Verbundfor- schung und ERC-Grants	134	122	115	110	110	100	100
Professorinnenquote	38	40	36	36	36	36	36

¹ Gemäß Haushaltskennzahlenbuch für den Einzelplan 3.2: Nach § 4 Abs. 2 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (A-KapG) wird die Gesamtzahl der Studienanfängerplätze, die die Hochschulen in Bachelorstudiengängen, anderen grundständigen Studiengängen sowie in Masterstudiengängen bereitstellen, als Kennzahl in den Haushaltsplan aufgenommen. Diese Planzahl bildet die Grundlage für die haushaltsbegründende Steuerung und Finanzierung. Im Ist wird abweichend die tatsächlich in einem Fachstudium immatrikulierte Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger nachgewiesen.

Frauenquote am wiss. Personal (ohne Professorinnen)	44	43	44	40	40	40	40
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	11,9	11,8	10	10	10	10	10
Outgoing-Quote bei den Absolventen/-innen	7,8	9,0	7	7,0	7,0	7,0	7,0

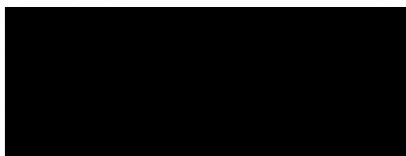
UHH und BWFG stehen derzeit in einem Austausch dazu, inwiefern der laufende Strukturprozess zu einer Anpassung der Strukturen führen wird, die sich auch auf die Aufnahmekapazitäten für Studienanfängerinnen und Studienanfänger auswirken. Vor diesem Hintergrund verzichten sie auf eine Kapazitätsvereinbarung als Teil dieser ZLV, sondern werden diese nachlaufend abschließen.

UHH und BWFG erwarten eine zunehmende Konkurrenz der deutschen Hochschulen um Drittmittel aus der Forschungsförderung. Parallel werden diese Mittel tendenziell auf dem bisherigen Niveau verbleiben. Diese Effekte führen dazu, dass keine Zuwächse bei den forschungsbezogenen Kennzahlen zu erwarten sind und die Planung von leicht rückläufigen Werten ausgehen muss.

Bei der Professorinnenquote sowie der Frauenquote am wissenschaftlichen Personal sind angesichts der absehbaren strukturellen Anpassungen ebenfalls rückläufige Zahlen zu erwarten. Insbesondere beim wissenschaftlichen Personal sind befristete Beschäftigungsverhältnisse, die jetzt auslaufen, in den letzten Jahren mehrheitlich von Frauen wahrgenommen worden.

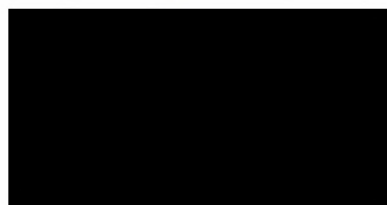
Hamburg, den 11.08.2026

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung
und Gleichstellung



Maryam Blumenthal
-Senatorin-

Für die
Universität Hamburg



Univ.-Prof. Dr. Hauke Heekeren
-Präsident-

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Studium und Lehre,
- Forschung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Die Globalzuweisung wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFG zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.11 im Einzelplan 3.2 der BWFG zu und werden wieder für den Hochschulbereich verwendet.

Gewichtung der Indikatoren

Universität Hamburg (UHH):

Kennzahlenset 2027/28			
Leistungsbe- reiche	Anteil Be- reich	Indikator	Anteil Kennzahl
Lehre, Studium	40%	Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	18%
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS (Bachelor)	1%
		Input-Output-Quote 3. FS (Staatsexamen und theol. Studiengänge)	2%
		Übergangsquote 1. FS – 3. FS (Staatsexamen und theol. Studiengänge)	1%
		Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudiengänge)	18%
Forschung	40%	Drittmittelerträge pro Prof.	30%
		Koordinierte Verbundforschung und ERC-Grants	10%
Gleichstellung	10%	Professorinnenquote	5%
		Frauenanteil wiss. Personal (ohne Prof.)	5%
International- isierung	10%	Bildungsausländerquote Studierende	5%
		Outgoing-Quote Absolvent/-innen	5%